

## Preisblatt für die Versorgung mit ERDGAS

(gültig ab 01.04.2017)

**Allgemeine Preise im Rahmen der Grundversorgungspflicht** für die Versorgung mit Erdgas-Niederdruck aus dem Erdgasnetz der energis Netzgesellschaft mbH. Diese Preise gelten auch für eine sog. Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Tarifart	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto Cent/kWh <sup>1</sup>	brutto Cent/kWh <sup>1</sup>	netto Euro/Monat <sup>1</sup>	brutto Euro/Monat <sup>1</sup>
<b>Kleinverbrauchstarif</b> <small>ideal bei einem Jahresverbrauch bis 2.109 kWh</small>	7,86	<b>9,35</b>	2,93	<b>3,49</b>
<b>Grundpreistarif</b> <small>ideal bei einem Jahresverbrauch ab 2.110 kWh</small>	6,62	<b>7,88</b>	5,11	<b>6,08</b>
<b>Heizgasvollversorgung</b> <small>ideal bei einem Jahresverbrauch von 8.920 kWh</small>	5,84	<b>6,95</b>	10,91	<b>12,98</b>

### Sonderpreise

Tarifart	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto Cent/kWh <sup>1</sup>	brutto Cent/kWh <sup>1</sup>	netto Euro/Monat <sup>1</sup>	brutto Euro/Monat <sup>1</sup>
<b>Vario Komfort</b> <small>Einstufung nach Erdgasverbrauch/Jahr</small>				
Jahresverbrauch bis 24.999 kWh	5,51	<b>6,56</b>	8,39	<b>9,98</b>
Jahresverbrauch 25.000 kWh bis 49.999 kWh	5,40	<b>6,43</b>	10,91	<b>12,98</b>
Jahresverbrauch ab 50.000 kWh	5,21	<b>6,20</b>	18,47	<b>21,98</b>
<b>Erdgas Stabil</b>	5,20	<b>6,19</b>	8,39	<b>9,98</b>

Im Zusammenhang mit der Preisanpassung weisen wir auf das bestehende Sonderkündigungsrecht hin. | Auf Anfrage informieren wir Sie gerne über weitere Sonderpreise. | Die Grundpreise werden für den Zeitraum eines Abrechnungsjahres gebildet.

<sup>1</sup> Die Netto-Preise je kWh enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen nach der „Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 09.01.1992 bei den Allgemeinen Preisen für Kochen und Warmwasser 0,51 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner), 0,61 Cent/kWh (Gemeinden bis 100.000 Einwohner), bei den Allgemeinen Preisen für sonstige Tarifierungen 0,22 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner), 0,27 Cent/kWh (Gemeinden bis 100.000 Einwohner) und bei den Sondervereinbarungen 0,03 Cent/kWh. Die Brutto-Preise werden auf der Basis der Netto-Preise ermittelt. Die Netto-Preise erhöhen sich um die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe. Die angegebenen Preise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. (Stand Dezember 2018)

 **Kontakt:**  
**Zentrale Privatkundenbetreuung und Dienste**  
T 0681 9069-2660 | F 0681 9069-2632